- 5 -

Zweites Kapitel.

Schädliche Folgen der Trunkenheit benm Zeugungsgeschäfte.

Ich muß nun zunächst von dem reden, was auch schon von denen, welche vor mir diese Materie absgehandelt haben, bemerkt worden ist: daß nemslich die, welche mit ihren Sattinnen das Zeugungssgeschäft verichten wollen, dies dann thun mussen, wenn sie entweder gar keinen, oder doch nur wesnig Wein getrunken haben. Denn in der Trunskenheit gezeugte Kinder pflegen gemeiniglich in der Folge sich diesem Laster auch zu ergeben. Daher

Linnen derselben sorgfältig bewachen, um sie vor geheimen Berbindungen mit irgend einem andern Manne zu verrah; ren. Sie hielten es unter ihrer Würde, sich von einem kleis nen unansehnlichen Könige beherrschen zu laßen. Ben ihnen war, wie ben allen rohen kriegerischen Bölkern, persönliche Tapferkeit der größte Ruhm, der glänzendste Borzug; diese seit aber Stärke und Körperkraft voraus. Es war daher als lerdings ein Beweiß von edlem Selbstgefühl, daß sie keinem gehorchen wollten, von dem sie nicht vermuthen konnten, daß er es ihnen, im eintretenden Falle, an Tapferkeit zuvor thun würde. Eultivirte Bölker haben frenlich einen ganz ans dern Maassiab, den Werth ihrer Regenten zu bestimmen.